



20.10.2021

WER LEGT EIGENTLICH IHREN STUNDENSATZ FEST?

Es war klar, dass nun auch die HUK-Coburg aus der Corona-Pauschale aussteigt. Der Zeitpunkt ist zwar schlecht gewählt, da die Infektionszahlen derzeit wieder steigen und die Argumentation daher sehr dünn ist. Dennoch ist es konsequent. Denn im Haftpflichtschaden verweigern die Coburger wie auch die Allianz Versicherung die Zahlung ohnehin. Deshalb wird die HUK, wie viele andere Kfz-Versicherer auch, von Geschädigten verklagt – die dann häufig doch zur Zahlung verurteilt werden. **Das zeigt die überwiegende Mehrzahl der Gerichtsentscheide.**

Für Betriebe gilt jetzt mehr denn je, dass sie ihre Tätigkeiten sauber dokumentieren, kalkulieren und berechnete Ansprüche durchsetzen. Auch bei Desinfektions- und Hygienemaßnahmen Mitten in der Pandemie. **Dazu hat es übrigens schon vor einem Jahr eine Studie des Allianz Zentrum für Technik, IFL und ZKF gegeben. Hieraus resultiert eine entsprechende Arbeitsposition, die jeder K&L-Betrieb kennen sollte.**

Doch in der Mitteilung der HUK-Coburg zur Streichung der Corona-Pauschale ist ein anderer Satz bemerkenswert: „Die Entwicklungen hinsichtlich steigender Energie- und Personalkosten haben wir für die kommende Preisrunde im Frühjahr 2022 im Auge und werden diese entsprechend berücksichtigen.“ Alle Partnerwerkstätten sollten sich fragen, wer eigentlich ihren Stundensatz festlegt. Vor dem Hintergrund **der unglaublichen Preissteigerungen im Markt** sollten die Betriebe selbst aktiv werden, ihren Stundensatz neu kalkulieren und schon in diesem Jahr auf Kunden zugehen, um Preise neu zu verhandeln. **So wie es unser Talkgast Hans-Joachim Pankel beim Schadentalk während der Automechanika dargelegt hat.** Aber auch der BVdP ist gefragt. Denn immer mehr entwickelt sich das System der HUK-Coburg zur Kostenfalle, da die Partnerwerkstätten die

Lackmaterialkosten nicht weiterberechnen können. Längst wollte der Bundesverband hier eine Regelung erreichen.

Ähnliches gilt übrigens auch für das relativ neue Geschäftsfeld der Caravan-Reparatur. **Während unserer Talkrunde in der vergangenen Woche wurde deutlich, dass eine Instandsetzung zum reduzierten PKW-Stundensatz in der Schadensteuerung für K&L-Betriebe keine Geschäftsgrundlage bietet.** Der DEKRA LKW-Stundenverrechnungssatz sei schon eher eine Basis, erklärten unser Talkgäste Torsten Stüting und Heinz Heymann. Eine Meinung, die auch Klaus Lindner vom Schadensteuerer CarSN bei unserer Web-TV Sendung in Bremen teilte. Es gibt also Bewegung, wenn man anfängt sich selbst zu bewegen.

Christian Simmert